

Titel der Drucksache:

Rundfunkabgabe 2013

Drucksache

0157/13

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	20.02.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zahlung der städtischen Rundfunkabgabe 2013 bis zur Vorlage eines nachvollziehbaren, rechtmäßigen Gebührenbescheides der GVZ auszusetzen.

30.01.2013, gez. i. A. G. Sparmberg

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde eine einheitliche Rundfunkabgabe geregelt, die für Kommunen und kommunale Einrichtungen zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen führt.

Demnach sind für jede Dienststelle und Betriebsstätte der Verwaltung, jedes kommunale Kraftfahrzeug, jede Kindertageseinrichtung, jeden Jugendtreff, jedes Stadtteilzentrum, die Volkshochschule etc. Gebühren zu zahlen. Dadurch erhöhen sich die Kosten für den öffentlichen Rundfunk in der Stadtverwaltung und den städtischen Eigenbetrieben, die an die GEZ abzuführen sind.

Der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindetages, Gerd Landsberg, forderte bereits die Rundfunkkommission der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder auf, diese Überlastung der Kommunen zu revidieren. Er kritisierte auch, dass eine Stadtverwaltung durch die Neuregelung der Beitragsberechnung für Bürgernähe – die durch eine große Anzahl dezentraler Betriebsstätten erreicht werden soll – bestraft wird. Mehrere Kommunen haben sich diesem Protest angeschlossen, einzelne Unternehmen (Rossmann) haben bereits Klage eingereicht, einzelne Städte (Köln) die Zahlung der Rundfunkabgabe gestoppt, oder bis zum Eingang eines Gebührenbescheides der GEZ ausgesetzt.

Diesem Beispiel sollte die Landeshauptstadt Erfurt folgen.